

Solenniter celebrirt vnd vollzogen worden. In wehrender Erönung sind von der Soldatesca vnd Bürger schafft / wie auch grossen Strücken / vnterschiedliche Freuden / vnd salve Schuß gethan / wie auch alle Glocken geleutet worden.

Nach der Communion / ist von Ihr Hochfürstl. Gn. Herrn Cardinal vnd Fürsten von Dietrichstein / der Herr Grafe von Altheim / Großmeister des Ritterlichen Ordens der Herrscharen Jesu / etc. mit einer Fräulein von Sternberg Ehelich zusammen gegeben worden.

Wie solches vollendet / sind Ihre Kays. Mayst. in voriger gestalt / vnd allein / sampt einem grossen Adel / auch vnterschiedlichen Fürsten Graffen vnd Herrn / ( dergleichen hernach weilsenffilge meldung geschicht / ) Aus der Kirche / durch den grossen Saal / wiederumb in das Königl. Schloß eingangen.

Darauff Ihr. Mayst. Kaysert. Gemählin vnd allein mit einer Königl. Cron auff dem Haupt / in der Rechten Hand habenden güldinen Scepter / vnd der Linken tragenden Apffel / etc. In einem Dunkelbraunen langen Sammaten Kleid / vberall mit Gold gesticket / etc. Dara die Aptsassin von Sanct Georgen den Rockschweiff nachtragend / gefolget mit noch zwey andern Kloster Frauen / vnd Hoch Adlichen Frauenzimmer / so in Leibfarb Blattsammet / mit Silbernen Borten verbremt / bekleidet gewesen.

Wey wehrenden solchen ausgang / haben die Trommeter mit eingeschlagenen Heerpauken / frisch geblasen.

Als solches geendet / die Kaysert. vnd Königl. Taffel gar ansehnlich in der Landstuben gehalten worden.

Dabey erstlichen gessen / Ihre Kays. Mayst. oben an / die Kaysert. an der Seiten / Ferner / die zu Hungarn Königl. Mayst. zwey Kaysertliche Princessin / beyde Cardinal / Ihre Hochfürstl. Gn. Gn. von Dietrichstein / etc. Vnd Harrach / etc. Päpfflicher Nuncius vnd Spanische Ambasciator, wie auch der Alte Graff von Altheim / sampt seiner Fräulein Braut.

Darüber eeliche der Hohen Land Officirex Gemahlinen Taffeln / alten gebrauch nach / absonderlich zubereitet / darzu jedere Ihren Herrn in Gast geladen.

Auff diese Erönung etc. den 24. Novembris. Haben der Röm. Kays. Mayst. etc. als Regirendem König in Böhmen / etc. Des Königreichs